



Interpellation Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. November 2013 betreffend "Steine des Anstosses" (Randabschlüsse an der Aarwangenstrasse mit Steinen "made in China"); Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Steine des Anstosses"

Anfang Oktober wurde in der Presse das Thema «Steine made in China» publik.

Die Stadt Langenthal hat in den letzten Jahren viel Aufwand betrieben, um ihre Plätze und Strassen mit Pflasterungen wieder schön herzurichten. Man hat dabei, das ist erfreulich, bewusst darauf geachtet, Steine aus Schweizerischen Steinbrüchen zu verwenden.

Bei den Arbeiten für die Randabschlüsse an der Aarwangenstrasse wurden nun aber offensichtlich Steine chinesischer Herkunft verwendet. Qualitativ ist das kein Problem. Chinesischer Granit wird nicht weniger dauerhaft sein als schweizerischer. Problematisch ist der chinesische Granit aus drei Gründen:

- Der Transport um die halbe Welt ist sehr energieintensiv
- Die Zustände in den chinesischen Steinbrüchen sind, gelinde gesagt, oft unmenschlich
- Mit den Pflastersteinen aus China wird ein unerwünschter Immigrant eingeschleppt: der asiatische Laubbockkäfer

In der Volksrepublik China gibt es vier Millionen Zwangsarbeiter in einer Vielzahl von Arbeitslagern, die über das ganze Land verstreut sind. Die Zahl der Arbeitslager wird mit 1'422 angegeben. In vielen dieser Lager werden Steinbrüche betrieben (Die Zahlen stammen von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrecht [IGFM] in Frankfurt). Selbst zertifizierte Steine aus solchen Lagern möchte ich in Langenthal nicht mehr sehen!

Interpellationsfragen:

- Ist der Gemeinderat gewillt, geeignete Massnahmen (Vertragsklauseln, Kontrollen) zu ergreifen, um in Zukunft zu verhindern, dass Steine aus weit entfernten Weltgegenden verbaut werden?
- Kann mit den Baufirmen vereinbart werden, dass für öffentliche Hoch- und Tiefbauten in Langenthal keine Materialien, deren Herkunft aus sozialer oder Umweltsicht bedenklich sind, verwendet werden?
- Hat die Stadt Möglichkeiten (z.B. Abgabe eines Flugblatts bei Baueingaben), um auch im privaten Bereich Einfluss zu nehmen, dass die in Frage stehenden Materialien nicht mehr verwendet werden sollten?

Es darf uns nicht gleichgültig sein, unter welchen Umständen und unter Inkaufnahme welcher Umweltrisiken, Baumaterialien für öffentliche (und private) Bauten in Langenthal hergestellt und angeliefert werden.

Paul Bayard und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

- Ist der Gemeinderat gewillt, geeignete Massnahmen (Vertragsklauseln, Kontrollen) zu ergreifen, um in Zukunft zu verhindern, dass Steine aus weit entfernten Weltgegenden verbaut werden?

Die öffentlichen Beschaffungen, auch jene in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, unterstehen dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11. Juni 2002 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 16. Oktober 2002. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung eines Bauauftrags hat die Stadt die Möglichkeit, die von ihr gewünschten Lieferungen und Leistungen genau zu spezifizieren. Bei diesem Leistungsbeschrieb ist sie weitgehend frei; sie darf lediglich nicht so ausschreiben, dass gezielt einzelne Anbieterinnen oder Anbieter durch die konkrete Ausschreibung bevorzugt oder umgekehrt ausgeschlossen werden (Art. 12 Abs. 4 ÖBV).

Natürlich ist der Gemeinderat daran interessiert, keine Produkte zu erwerben, die unter Bedingungen produziert wurden, die in sozialer Hinsicht oder unter Umweltaspekten bedenklich sind.



Die Stadtverwaltung versucht denn nach Möglichkeit auch, solche Produkte zu meiden, was in den globalen Märkten, zu denen auch jener der Natursteine gehört, sehr schwierig ist. Im Zusammenhang mit Natursteinen ist dies aber insofern möglich, als auf dem Markt zertifizierte Steine erhältlich sind. Das Zertifikat "fair stone" garantiert, dass für die Produktgewinnung weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit geleistet werden musste und dass die Produktionsfirmen die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden v.a. in Bezug auf den Gesundheitsschutz (Staub, Lärm) und die Arbeitssicherheit laufend verbessern. In der Schweiz gibt es zahlreiche Natursteinlieferanten, die fair stone-Partner sind und in diesem Sinn unbedenkliche Steine verkaufen (vgl. www.fairstone.win-win.com). Das Label fair stone wird auch von den Behörden des Kantons Bern akzeptiert und beispielsweise von Terre des Hommes Deutschland empfohlen. Bei den "Steinen des Anstosses", die in der Aarwangenstrasse von der Stadt Langenthal verbaut wurden, handelt es sich um solch zertifizierte Steine.

Auch wenn die fraglichen Steine zertifiziert und damit in sozialer Hinsicht unbedenklich sind, stammen sie aus China und haben einen weiten Transportweg hinter sich, was eine entsprechende Umweltbelastung bewirkt. Für die Verwendung solcher Steine spricht deren hohe Qualität; die chinesischen Steine sind feinkörnig und sehr belastbar, d.h. für den Strassenbau gut geeignet. Zudem sind chinesische Steine in der Regel kurzfristig am Markt verfügbar. Auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Geldern rechtfertigt sich die Verwendung chinesischer Steine, wobei der direkte Preisvergleich äusserst schwierig ist. In den Preislisten der Lieferanten fehlen in den allermeisten Fällen die Herkunftsangaben. Zudem lassen sich die verschiedenen Produkte selten direkt vergleichen, zu unterschiedlich sind sie. Ganz generell haben die Abklärungen des Stadtbauamts aber ergeben, dass quasi rohe, nur gebrochene beziehungsweise gespaltene Steine ohne zusätzliche Weiterverarbeitung aus China rund 20% billiger sind als gleichartige Steine aus der Schweiz. Sobald die Steine zusätzlich bearbeitet sind, steigt die Preisdifferenz sehr schnell an. In diesem Fall sind chinesische Steine schnell nur noch halb so teuer wie schweizerische. Schliesslich hat sich gezeigt, dass gewisse Produkte, die in China oder auch in Portugal als handelsübliches Produkt erhältlich sind, in der Schweiz nur auf spezielle Bestellung gefertigt werden und entsprechend teuer sind.

Der Gemeinderat teilt in diesem Sinn grundsätzlich die Ansicht der Interpellanten. Bei der Beschaffung von Natursteinen sind – wie bei der Beschaffung anderer Produkte und Leistungen natürlich auch – sehr unterschiedliche Interessen und Ziele unter einen Hut zu bringen. In Abwägung aller Argumente kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass Natursteine aus China in Anbetracht der Preisvorteile und der kurzfristigen Verfügbarkeit trotz der längeren Transportwege entstehenden Umweltbelastung im Strassenbau verwendet werden dürfen, solange sie aus zertifizierter Produktion (z.B. fair stone) stammen.

- *Kann mit den Baufirmen vereinbart werden, dass für öffentliche Hoch- und Tiefbauten in Langenthal keine Materialien, deren Herkunft aus sozialer oder Umweltsicht bedenklich sind, verwendet werden?*

Nach Abschluss des (öffentlich-rechtlichen) Submissionsverfahrens (vgl. oben) wird mit dem gewählten Anbieter ein (privatrechtlicher) Liefer- oder Werkvertrag abgeschlossen, der die zu erbringende Lieferung/Leistung, wie sie im Submissionsverfahren bereits spezifiziert wurde, definiert. In diesem Sinn wird in jedem einzelnen Fall eine Vereinbarung abgeschlossen. Eine generelle Vereinbarung ist nicht nötig, wenn in den Ausschreibungen auf die entsprechende Spezifikation (beispielsweise "fair stone-zertifiziert") geachtet wird.

- *Hat die Stadt Möglichkeiten (z.B. Abgabe eines Flugblatts bei Baueingaben), um auch im privaten Bereich Einfluss zu nehmen, dass die in Frage stehenden Materialien nicht mehr verwendet werden sollten?*

Auch wenn es natürlich wünschenswert ist, dass Materialien, die mit Kinder- oder Zwangsarbeit oder umweltunverträglich produziert wurden, gar keinen Einsatz finden, fehlt es an gesetzlichen Grundlagen, die die Stadt Langenthal damit beauftragen oder die es der Stadt Langenthal ermöglichen, Privaten die Verwendung einzelner Produkte zu verbieten. Ebenso wenig ist die Stadt berechtigt, mit offiziellen Empfehlungen in den freien Markt einzugreifen. Es läge vielmehr an den Bundesbehörden, den Import solcher Produkte zu untersagen. In diesem Sinn muss diese Frage verneint werden.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 20. Januar 2014

Traktandum Nr. 6

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.

Langenthal, 18. Dezember 2013

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner